

Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter
www.epo.org/contact

Datum

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

Bestätigung der Zurücknahme der europäischen Patentanmeldung

Der Eingang der Erklärung der Zurücknahme der europäischen Patentanmeldung am ... wird hiermit bestätigt.

Das Verfahren ist mit der Zurücknahme der Anmeldung abgeschlossen. Bereits bezahlte, aber nicht mehr fällig gewordene Gebühren werden zurückgezahlt.

I. GEBÜHREN

- Die Prüfungsgebühr wird (ABI. 2016, A49):
 - in voller Höhe zurückerstattet (Art. 11 a) GebO
 - zu 50% zurückerstattet (Art. 11 b) GebO
- Nachfolgende Gebühr(en) wird (werden) zurückerstattet :
 - Erteilungsgebühr einschließlich Veröffentlichungsgebühr
 - Anspruchsgebühr(en)
 - Jahresgebühr(en)
 -
- Es ist (sind) keine Gebühr(en) zurückzuerstatten, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, siehe insbesondere Art. 11 a) und b) GebO bezüglich der Prüfungsgebühr.

II. ANDERE:

- Die Ladung (EPA Form 2008/2008EC) vom zur mündlichen Verhandlung, vorgesehenen für den, wird hiermit aufgehoben.
- Die Veröffentlichung der europäischen Patentanmeldung konnte verhindert werden (Regel 67(2) EPÜ).
- Der automatische Abbuchungsauftrag verliert seine Wirkung (Punkt 11.1b) VAA).
-

